

Kanton Zürich

Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner Regierungsrätin

Walcheplatz 2 8090 Zürich Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr. 2020-2427

Per E-Mail
An die Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung

25. November 2020

Vernehmlassung zur Kinder- und Jugendheimverordnung (Neuerlass)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 27. November 2017 das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) beschlossen. Seither wurde gestützt auf das KJG ein Entwurf für die Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) erarbeitet.

Der Entwurf zur KJV enthält insbesondere

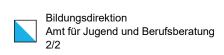
- die Beschreibung des Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung, das im Kanton bezogen werden kann,
- Ausführungsvorschriften zur Melde- und Bewilligungspflicht,
- Vorschriften zur Abgeltung der Leistungserbringung und zu den Subventionen,
- das Verfahren zur Genehmigung von Bauten und Anschaffungen sowie
- die Regelung des Verfahrens betreffend die Übernahme der Kosten für den Leistungsbezug.

Gerne laden wir Sie ein, sich bis Ende Februar 2021 zum Entwurf zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können hier heruntergeladen werden (Stichwort KJV):

https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen: vernehmlassung@ajb.zh.ch



Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner Regierungspräsidentin